

Bolzplätze in Landshut;

Antrag der Stadträtin/e Tobias Weger-Behl, Pascal Pohl und Regine Keyßner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 65 vom 01.07.2020

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Stadtgartenamt
Sitzungsdatum:	27.11.2020	Stadt Landshut, den	10.11.2020
Sitzungsnummer:	9	Ersteller:	Urban, Margit

Vormerkung:

Zu den einzelnen Fragen kann das Stadtgartenamt wie folgt Stellung nehmen:

1. Anzahl der Bolz- und Spielplätze 2009 und heute

Im Jahr 2009 gab es 44 Spiel- und 30 Bolzplätze. Stand heute sind 49 Spielplätze und 29 Bolzplätze in Betrieb. Aktuell in Bau befindet sich der Spielplatz im Baugebiet Am Oberfeld (Münchnerau), der demnächst zur Nutzung freigegeben werden kann.

Bei den Bolzplätzen sind in dem Zeitraum seit 2009 die Plätze Am Schmiedlacker, Wildbachstraße und Marschallstraße entfallen. Bei den beiden erstgenannten handelte es sich um gepachtete Flächen, die nicht mehr zur Verfügung gestellt wurden, in der Marschallstraße wurde auf dem Gelände die Kindertagesstätte gebaut. Neu hinzu kamen Daimlerstraße (Pachtfläche) und Exerzierwiese. Momentan ist der Bolzplatz Moniberg (Nähe Bartreith) auf einem Grundstück der Hl.-Geistspitalstiftung im Bau, so dass dann wieder 30 Plätze im Stadtgebiet vorhanden wären. Entfallen wird aber in den nächsten Monaten der Bolzplatz Oberndorferstr. (Schulneubau) und der Bolzplatz Marienburger Str. (Home & Care). Für diesen ist Ersatz in der Flutmulde angedacht, für den Bolzplatz Oberndorferstr. käme entweder ebenfalls die Flutmulde oder ein Areal im Westen der Eichenstraße Richtung Altdorf in Frage. Für den Neubau und die Verlagerung von Bolzplätzen stehen aktuell im Vermögenshaushalt Mittel i.H.v. 10.000 € zur Verfügung. Die konkrete Situierung ist z.Z. in Diskussion und wird in Kürze dem Bausenat zur Entscheidung vorgestellt.

2. Verteilung der Bolzplätze im Stadtgebiet

Die Bolzplätze verteilen sich folgendermaßen über die einzelnen Stadtteile:

Achdorf	4
Berg	1
Frauenberg	3
Industriegebiet	3
Münchnerau	1
Nikola	3
Peter u. Paul	3
Schönbrunn	2
West	5
Wolfgang	4

Von den 29 Bolzplätzen befinden sich aktuell bereits 6 in der Flutmulde, 4 in dem Grüngürtel nördlich von Wolfgang- und Bayerwaldsiedlung. Nicht in der Aufstellung erfasst sind Flächen auf größeren Spielplätzen, in Parks und Grünanlagen, die auch für Ballspiele genutzt werden können.

3. Bedarf an weiteren Plätzen

Mit der Neuanlage des Bolzplatzes am Moniberg konnte ein Gebiet abgedeckt werden, in dem seit dem Wegfall des Bolzplatzes Am Schmiedlacker immer wieder Nachfragen nach einem Bolzplatz an das Stadtgartenamt herangetragen wurden. Gut versorgt sind grundsätzlich die Wolfgang- und Bayerwaldsiedlung sowie die Bereiche, die an die Flutmulde angrenzen. Auch die Stadtteil Achdorf und Frauenberg / Auloh weisen eine relativ hohe Dichte an Bolzplätzen auf. Ungedeckter Bedarf dürfte vor allem in den Stadtteilen mit verdichteter Wohnbebauung bestehen, insbesondere dem Niedermayerviertel (vgl. Punkt 5). Das Nikolaviertel ist über die Flutmulde und Flächen im Stadtpark, die zum Ballspielen genutzt werden, relativ gut versorgt.

4. Nutzungsberechtigte

Die Benutzung der Bolzplätze ist in der Sicherheitssatzung geregelt. Eine Altersbeschränkung ist hier nicht vorgegeben. D.h. alle städtischen Bolzplätze stehen nicht nur Kindern sondern auch Jugendlichen oder Erwachsenen zur sportlichen Betätigung (§ 4 Sicherheitssatzung) zur Verfügung.

5. Bedarfsdeckung Landshuter Osten

Der Stadtteil Peter und Paul hat in den letzten 10 Jahren den größten Rückgang an Bolzplätzen zu verzeichnen. Der Bolzplatz Marschallstraße wurde wegen des Baus der Kindertagesstätte stillgelegt, im Herbst dieses Jahres entfällt auch der an der Marienburger Straße. Insbesondere aufgrund der im Niedermayerviertel vorherrschenden dichten Bebauung sollte auf den Erhalt des noch verbleibenden Platzes an der Fördererstraße größter Wert gelegt werden. Für eine Neuanlage in diesem Bereich stehen derzeit keine geeigneten städtischen Flächen zur Verfügung. Inwieweit die Grünflächen der privaten oder genossenschaftlichen Wohnanlagen zum Fußballspielen genutzt werden können oder dürfen ist dem Stadtgartenamt nicht bekannt.

7. Auswirkung von mittelfristige Planungen

Wie die Statistik zeigt steigt die Zahl der Kinderspielplätze stetig durch die Ausweisung neuer Baugebiete. Die Zahl der Bolzplätze stagniert dagegen. Für größere (städtische) Bauvorhaben, die mit Priorität durchgeführt werden müssen, wie Schulen oder Kindertagesstätten, sind Bolzplätze im Innenbereich oft die einzigen Flächen, die hierfür in Frage kommen. Neue Flächen oder Ersatzflächen für Bolzplätze zu finden ist dagegen äußerst schwierig, da hier höhere Anforderungen an Größe und Lage der Fläche zu stellen sind als bei Kinderspielplätzen. Auch ist die Akzeptanz bei den Anwohnern durch die oft lauterer Mannschaftsspiele geringer. Insbesondere die Nutzung durch Erwachsene, z.B. im Rahmen von Hobbymannschaften, führt auch immer wieder zu Konflikten mit den Nachbarn.

Damit die Zahl und Verteilung der Bolzplätze im Stadtgebiet mit dem Wachstum der Stadt mithält, wäre es sinnvoll, bei der Ausweisung größerer Baugebiete auch Flächen für Bolzplätze einzuplanen. Gleiches gilt für größere Spielplätze. Bestehende Bolzplätze sollten für Bauvorhaben nur aufgegeben werden, wenn zwingende öffentliche Belange dies rechtfertigen.

Anzumerken ist auch, dass bei den Spiel- und Bolzplätzen ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Kleinere Maßnahmen werden aus dem Unterhaltsbudget des Stadtgartenamtes durchgeführt, größere Maßnahmen im Vermögenshaushalt als Generalsanierung angemeldet. Ein Sanierungskonzept, insbesondere für die Spielplätze, wurde durch das Stadtgartenamt erstellt und soll ebenfalls im Bausenat vorgestellt werden.

Das Stadtjugendamt hat zu den Fragen 6 und 8 wie folgt Stellung genommen:

Frage Nr. 6: Welche Bolzplätze sind zur Zeit Anlaufstelle für die Treffpunkte der Mobilen Jugendarbeit

Derzeit sucht die Mobile Jugendarbeit den Bolzplatz Weilerstraße (neben Geflügelzüchterverein) jeden Mittwoch auf. Der Bolzplatz im Stadtwesten/Jennerstraße wurde über einen längeren Zeitraum jeden Donnerstag angefahren, wird aber aufgrund von ausbleibender Nachfrage mittlerweile nur mehr punktuell aufgesucht.

Frage Nr. 8: Wie wird durch das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ die Wichtigkeit von Spiel- und Bolzplätzen in den Stadtteilen beurteilt?

Erklärtes Ziel des Projekts „Landshut, kinder- und Jugendfreundlich“ ist es, die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei allen planerischen Schritten, die diese Generation betreffen, noch deutlich intensiver miteinzubeziehen. In Form von aktiver Beteiligung sind hier junge Menschen anzuhören und an der Planung zu beteiligen. Dies sollte zukünftig bei entsprechenden Planungen, gleich ob bei Spiel- oder Bolzplätzen bzw. der Ausweisung von Ausgleichs-/Aufenthaltsflächen Berücksichtigung finden. Entsprechend sollte zukünftig bereits in der Bauleitplanung den Interessen junger Menschen eine noch größere Bedeutung beigemessen werden.

Da das Projekt erst in diesem Jahr angelaufen und aufgrund der Corona-Pandemie in der Umsetzung z.T. erheblich gebremst wurde, haben bis dato keine konkreten Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen an der Bauleitplanung etc. stattgefunden. Diese verbindlichen Schritte sind erst im weiteren Projektverlauf (vgl. Aktionsplan) fest-zuschreiben und in der Folge umzusetzen.

Den weiteren Ausführungen des Stadtgartenamts zum Antrag Nr. 65 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließt sich die Kommunale Jugendarbeit, vorbehaltlich weiterer Bedarfsfeststellungen im Zuge der Projektumsetzung „Landshut, kinder- und jugend-freundlich“ vollumfänglich an. Auch wir sehen insbesondere im Stadtteil Peter & Paul (Niedermayerviertel) einen erhöhten Bedarf an Freiflächen für junge Menschen.

Aufgrund des Wegfalls der Bolzplätze Marschall- und Marienburger Straße ist es aus unserer Sicht dringend notwendig, den Bolzplatz an der Fördererstraße langfristig zu erhalten da dies die einzige Grünausgleichsfläche im Quartier darstellt, deren Nutzung explizit für Menschen in der Altersspanne 14 – 18 Jahre vorgesehen ist. Alle anderen öffentlichen Bereiche sind nicht für Jugendliche gedacht oder geeignet.

Aufgrund der ohnehin sozial schwachen Bevölkerungsstruktur im Quartier würde das Wegfallen einer Grünanlage für junge Menschen u.E. zwangsläufig dazu führen, dass die Besucher*innen des Bolzplatzes sich verstärkt im Bereich der Wohnbebauung aufhalten würden. Die entsprechend zu erwartenden Folgen sind u.E. wie beschrieben hinlänglich bekannt.

Neben einer entsprechenden Mittelbereitstellung zum Erhalt und zur Pflege der bestehenden Bolzplätze ist es aus Sicht der Kommunalen Jugendarbeit notwendig, durch Beteiligung der jungen Menschen (vgl. „Landshut, kinder- und jugendfreundlich“) in den einzelnen Stadtteilen eine Bedarfsfeststellung zu machen und entsprechend Sorge zu tragen, genügend Bolz-/Plätze für junge Menschen in den Stadtteilen vorzuhalten.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten über die Spielplatz und Bolzplatzsituation im Stadtgebiet wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Haushaltsmittel für die Verlegung der Bolzplätze „Oberndorferstraße“ und „Marienburger Straße“ anzumelden, und geeignete Standorte in der Flutmulde und dem Grünzug zwischen alter und neuer Wolfgangssiedlung vorzuschlagen.

Anlage: Antrag